

DGKP - Justizanstalt Stein

Im Planstellenbereich Justiz gelangt in der Justizanstalt Stein

eine, allenfalls mehr Planstellen

einer dipl. Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. eines dipl Gesundheits- und Krankenpflegers

mit einem Beschäftigungsausmaß von 27 Wochenstunden zur Besetzung.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948; Entlohnung nach Entlohnungsschema k, Entlohnungsgruppe k4, entsprechend den anrechenbaren Vordienstzeiten.

Das Monatsentgelt beträgt mindestens € 1.626,41 brutto.

Es erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile. [KP]

Wertigkeit/Einstufung:	k4
Dienststelle:	Justizanstalt Stein
Dienstort:	Krems
Vertragsart:	Unbefristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Teilzeit
Beginn der Tätigkeit:	ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	24.03.2023
Monatsentgelt/bezug mindestens:	€ 1.626,41 brutto
Referenzcode:	BMJ-23-0519

Aufgaben und Tätigkeiten

- Gesundheits- und krankenpflegerische Betreuung und Versorgung der Insassen der Justizanstalt Stein
- Assistenz bei Untersuchungen und Behandlungen
- Eigenständige Durchführung von ärztlich veranlassten Maßnahmen
- Verwaltung und Ausgabe von Medikamenten

Erfordernisse

- österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- abgeschlossene Krankenpflegeschule mit Diplom
- persönliche und fachliche Eignung
- gegen den:die Bewerber:in darf zum Zeitpunkt der Bewerbung weder ein Straf- noch ein Disziplinarverfahren anhängig sein; weiters dürfen gerichtliche Vorstrafen, die auf mangelnde Berufseignung schließen lassen oder schwerwiegende disziplinarische Verurteilungen nicht vorliegen

Anforderungsprofil:

- Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten
- hohes Maß an Belastbarkeit
- Durchsetzungsvermögen
- Engagement und zuverlässige, verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- hohe Teamorientierung
- Kooperationsfähigkeit mit anderen in der Anstalt tätigen Berufsgruppen (Justizwachdienst, Sozialer Dienst, Ärztlicher Dienst, etc.)
- Bereitschaft zur laufenden Weiterbildung
- Flexibilität im Umgang mit hierarchischen Strukturen
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit mit sozialen Randgruppen
- Kenntnisse und Fähigkeiten in der Krankenbetreuung - die Fähigkeit, diese Betreuungsarbeit auch an Menschen zu verrichten, die sich in Krisensituationen befinden

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufes und der sonstigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldezettel, Zeugnisse der letzten Klassen der Pflichtschulen, Reifeprüfungszeugnis, Diplom der Krankenpflegeschule, Nachweise über Praktika, Berufstätigkeiten, ergänzende Ausbildungen, Zusatzausbildungen, Dienstzeugnisse, Bestätigung der Eintragung in das Gesundheitsberuferegister, ...)

bis 24. März 2023

(Einlangen in der Dienststelle)

an den
Herrn Leiter der
Justizanstalt Stein
Steiner Landesstraße 4
3500 Krems

zu richten und entweder unmittelbar in der Justizanstalt oder im Postweg bzw. per E-Mail (jastein.leitung@justiz.gv.at) einzubringen.

Als Bewerbungsunterlagen genügen Ablichtungen der Personaldokumente.

Verspätet eingebrachte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Soweit es Ihnen zur Verfügung steht, verwenden Sie bitte das Formular „Bewerbungsbogen“; die Bewerbung ist nicht gebührenpflichtig!

Bewerbungsbögen erhalten Sie bei allen Justizanstalten.

Die Besetzung der Planstelle erfordert ein besonderes Maß an Spezialkenntnissen, daher wird die Eignung der Bewerber:innen nicht aufgrund einer Eignungsprüfung, sondern in Form eines Aufnahmegespräches – die Einladung erfolgt nach Beendigung der Ausschreibungsfrist – festgestellt (§ 55 AusG 1989).

Kontaktinformation

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an das Personalbüro der Justizanstalt Stein unter der Telefonnummer 02732/890 353 DW 008 bis 009.